

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1  
Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025

## CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München

Geschäftsführer:  
Uwe Dietz

Amtsgericht München:  
HRB 179425

info@conel.de

## CARE Heizkesselreiniger

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Heizkesselreiniger  
KBN: CAREHKRSP  
UFI: V4J4-95SF-FN8N-T7CD

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel.

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 31868780  
Internet: [www.conel.de](http://www.conel.de)  
E-Mail: [info@conel.de](mailto:info@conel.de)

#### 1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS 02

#### Signalwort

GEFAHR

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P410+412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.  
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

**PBT/vPvB** nicht bestimmt

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bestimmt

**Zusätzliche Hinweise** Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 75-28-5 EC: 200-827-2 Index: - Reg.-Nr.: 01-2119485395-27	<u>Isobutan</u> Flam. Gas1, H220; Press. Gas, H280	2,5 - 10
CAS-Nr.: 75-28-5 EC: 200-827-9 Index: - Reg.-Nr.: 01-2119485394-21	<u>Propan</u> Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	2,5 - 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## **4. Erste -Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise:**

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### **Nach Einatmen:**

Falls Symptome auftreten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein. Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Medizinischen Dienst / Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst / Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, mit Wasser und Seife ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Nach Verschlucken:**

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen ohne vorläufige Konsultation mit dem Arzt. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe suchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

#### **Nach Inhalation**

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.  
Husten, Niesen, Nasenfluss, Atemnot.

#### **Nach Hautkontakt**

Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

#### **Nach Augenkontakt**

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

#### **Nach Verschlucken**

Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.  
Versehentliches Verschlucken: Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschpulver.

Alkoholbeständiger Schaum.

Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen / Rauch verhindern.

Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO); Kohlenmonoxid (CO<sub>2</sub>). Oxygenierte Verbindungen (z.B. Aldehyde).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Schutzmaßnahmen**

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft

explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit

umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

#### **Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung**

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die

Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012);

Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN

659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### **Persönliche Schutzausrüstungen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### **Vorsichtsmaßnahmen**

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten - nicht rauchen!

#### **Notfallmaßnahmen**

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützte Personen Zugang verweigern.

Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

#### **Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzmittel verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Gewässer / Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Rückhaltung:

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

### Reinigung:

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen / brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften. Kontaminierten Bereich reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

##### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo Gefahr des Einatmens von Dämpfen / Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe / Aerosol nicht einatmen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Verpackungsmaterialien

Originalverpackung

#### Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

**Lagerklasse:** LGK 2B: Aerosole

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### 74-98-6 Propan

AGW Langzeitwert: 1000 ppm, 1800 mg/m<sup>3</sup>  
4(II); DFG

##### 75-28-5 Isobutan

AGW Langzeitwert: 1000 ppm, 2400 mg/m<sup>3</sup>  
4(II); DFG

#### Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

#### DNEL/DMEL-Werte

##### Für Das Produkt

Nicht bestimmt

##### Für Inhaltsstoffe

Nicht bestimmt

#### PNEC-Werte

##### Für das Produkt

Nicht bestimmt

##### Für Inhaltsstoffe

Nicht bestimmt

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen.

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166:2002).

##### Handschutz:

Empfehlung:

Bei längerer Exposition Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

##### Körperschutz:

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2022). Arbeitskleidung aus antistatischem Material DIN EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018), Fußbekleidung aus antistatischem Material (DIN EN 20345:2012). Körperschutz entsprechend den Aktivitäten und der möglichen Exposition wählen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## Atenschutz:

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (En 14387) tragen.

## Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht bestimmt

### Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht bestimmt

### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht bestimmt

### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht bestimmt

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

**Form:** flüssig - Aerosol

**Farbe:** farblos

**Geruch:** charakteristisch

**Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt

**pH-Wert:** 8-9

##### Zustandsänderung:

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich [C°]:** Nicht bestimmt.

**Siedepunkt/Siedebereich [C°]:** Nicht bestimmt.

**Flammpunkt [C°]:** < 0

##### Explosionsgrenzen:

**Untere:** 1,86 Vol% (Isobutan / Propan)

**Obere:** 9,5 Vol% (Isobutan / Propan)

**Dampfdruck:** Nicht bestimmt

**Relative Dampfdichte:** Nicht bestimmt

**Dichte [g/cm³]:** 1,2 (Wirkstoff)

**Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:** mischbar

**Selbstentzündungstemperatur [C°]:** Nicht bestimmt

**Zersetzungstemperatur [C°]:** Nicht bestimmt

**Viskosität:** Nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

**Lösemittelgehalt** 120 g/l (VOC-Treibmittel inbegriffen)

13 % (VOC-Treibmittel inbegriffen)

**Explosive Eigenschaften** Nicht bestimmt

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen.  
Statische Elektrizität vermeiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt. Kohlendioxid; Kohlenmonoxid.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

#### Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

74-98-6 Propan

Inhalativ LC50 > 800000 ppm, Ratte

Inhalativ LC50 1443 mg/l, Ratte

#### Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

#### Primäre Reizwirkung:

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht bestimmt.

#### Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht bestimmt

#### Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht bestimmt.

#### Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist als nicht sensibilisierend eingestuft.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

#### Keimzellmutagenität:

Nicht bestimmt.

#### Karzinogenität:

Nicht bestimmt.

#### Reproduktionstoxizität:

Nicht bestimmt.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

(STOT) SE (einmalige Exposition): Nicht eingestuft.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

(STOT) RE (wiederholte Exposition): Nicht eingestuft.

## **Aspirationsgefahr:**

Aspirationstoxizität: Nicht eingestuft.

## **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Nicht bestimmt.

## **Wechselwirkungen**

Nicht bestimmt.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht bestimmt.

## **Sonstige Angaben**

Nicht bestimmt.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

#### **Akute Toxizität:**

Nicht bestimmt.

#### **Chronische Toxizität:**

Nicht bestimmt.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung**

Nicht bestimmt.

#### **Bioabbau**

Nicht bestimmt.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

#### **Verteilungskoeffizient**

Nicht bestimmt

#### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Nicht bestimmt

### **12.4. Mobilität im Boden**

#### **Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten**

Nicht bestimmt

#### **Oberflächenspannung**

Nicht bestimmt

#### **Adsorption / Desorption**

Nicht bestimmt

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht bestimmt

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## 12.8 Für zusätzliche Hinweise Für das Produkt

Zubereitung ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung):  
schwach wassergefährdend.  
Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

#### Empfehlung:

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

#### AVV – Nr. (empfohlen):

160504\* gefährliche Stoffe enthaltenden Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

#### Ungereinigte Verpackungen:

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

#### AVV – Nr. (empfohlen):

150111\* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse.

#### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Nicht bestimmt

#### Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Nicht bestimmt

#### Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht bestimmt

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID	UN1950
Binnenschifffahrt (ADN)	UN1950
Seeschifftransport nach IMDG	UN1950
Lufttransport nach IATA	UN1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	DRUCKGASPACKUNGEN
Binnenschifffahrt (ADN)	AEROSOLS
Seeschifftransport nach IMDG	AEROSOLS
Lufttransport nach IATA	AEROSOLS

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Landtransport nach ADR/RID



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## Binnenschifffahrt (ADN)



## Seeschifftransport nach IMDG



## Lufttransport nach IATA



### 14.4. Verpackungsgruppe

<b>Landtransport nach ADR/RID</b>	nicht angegeben / nicht relevant
<b>Binnenschifffahrt (ADN)</b>	nicht angegeben / nicht relevant
<b>Seeschifftransport nach IMDG</b>	nicht angegeben / nicht relevant
<b>Lufttransport nach IATA</b>	nicht angegeben / nicht relevant

### 14.5. Umweltgefahren

<b>Landtransport nach ADR/RID</b>	nein
<b>Binnenschifffahrt (ADN)</b>	nein
<b>Seeschifftransport nach IMDG</b>	nein
<b>Lufttransport nach IATA</b>	nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

<b>Landtransport nach ADR/RID</b>	Begrenzte Menge	1l
	Besondere Gefahrenhinweise	190, 327, 344, 625
	Packanweisungen	P207, LP200
	Besondere Verpackungsvorschriften	PP87, RR6, L2
	Transportkategorie	2
	Tunnelbeschränkungscode	(D)
	Classification code	5F
<b>Seeschifftransport nach IMDG</b>	Begrenzte Menge	1l
	EmS	F-D, S-U
	Flammpunkt	0°C
<b>Lufttransport nach IATA</b>	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst)	Y203
	Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg)	30 kg G
	Packing Instructions (Pkg Inst)	203
	Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg)	25 kg
	Special provisions	A145, A167, A802

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften:

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)**

**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

**Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905).**

**MAK- und BAT-Werte-Liste 2013**

**Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

**Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12.BimSchV-Störfall-Verordnung)**

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)**

**Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)**

#### VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht verwendbar

#### Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

< 5%: Phosphate, anionische Tenside

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

### Abkürzungen und Akronyme:

ATE Schätzwert der akuten Toxizität  
ADR Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
CEN Europäisches Komitee für Normung  
C&L Einstufung und Kennzeichnung  
CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer  
CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin  
CSA Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR Stoffsicherheitsbericht  
DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG  
DSD Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG  
DU Nachgeschalteter Anwender  
EG Europäische Gemeinschaft  
ECHA Europäische Chemikalienagentur

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

EG- Nummer	EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EQS	Umweltqualitätsnorm
EU	Europäische Union
Euphrac	Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV	Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW 3 siehe unten)
GES	Generisches Expositionsszenarium
GHS	Global Harmonisiertes System
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI	Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC	Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT	Informationstechnologie
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle
Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE	Rechtssubjekt
LoW	Abfallliste (siehe <a href="http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm">http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm</a> )
LR	Federführender Registrant
M/I	Hersteller/Importeur
MS	Mitgliedstaat
MSDB	Materialsicherheitsdatenblatt
OC	Verwendungsbedingungen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABl.	Amtsblatt
OR	Alleinvertreter
OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC	Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA	persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR	Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP	REACH-Umsetzungsprojekt
RMM	Risikomanagementmaßnahme
SCBA	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB	Sicherheitsdatenblatt
SIEF	Forum zum Austausch von Stoünformationen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE	Wiederholte Exposition
(STOT) SE	Einmalige Exposition
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 6.0 | Überarbeitet am: 19.12.2025  
CARE Heizkesselreiniger

## Geänderte Positionen

3, 9, 11, 12, 13, 15, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.  
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.